

# **Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2023 21:03**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Interessant. Ich habe eben das Formular für Angestellte für Berlin heruntergeladen. Sitzt jetzt aber nicht mehr am PC, habe es daher nicht mehr zur Hand.

Formulare kann man viele erstellen, wobei ja die Frage ist, wann es erstellt wurde, aber mir ist keine Verordnung o.ä. bekannt, die das zwingend verlangt.

Elternzeit wollen sie auch in einem Antrag haben, gibt das BEEG nicht her, also habe ich natürlich formlos angemeldet und ihnen ihren Antrag als Formular korrigiert und mitgeteilt, dass ich ihn sicher erst nutzen werde, wenn er inhaltlich korrekt ist. Elternzeit wurde trotzdem genehmigt, wenn auch Teilzeit nicht nach dem BEEG sondern nach dem TVI, da hat man die Dame auch nicht dazu bringen können, den Unsinn zu berichtigen, weder Personalrat noch Frauenvertretung, es wusste dann einfach jeder, sie ist einfach nicht fähig dazu und alles hat sich immer aufs BEEG bezogen in den Fristen usw. da das dann durchging, war mir auch egal, was sie geschrieben hat, nur bestätigt habe ich ihr Schreiben so nie.

Genauso wie sie eine Kopie vom Mutterpass haben wollte und die nie bekommen hat, eine Bescheinigung aber nicht bezahlen wollte. Dann musste sie eben mit der mündlichen Aussage leben. Auch ihr Problem.

## Zitat von kleiner gruener frosch

Okay. Wie geschrieben- ich würde auf Nummer sicher gehen. 😊

Wie gesagt, habe ich im Moment überhaupt keine Veranlassung für irgendwas anderes zu machen als die letzten 10 Jahre.